

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Umsetzung der Bäderaufsicht während des Schulschwimmens durch Sportlehrerinnen und Sportlehrer**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Bäderaufsicht während des Schulschwimmunterrichts durch rettungsfähige Sportlehrerinnen und Sportlehrer zu gewährleisten, damit die Berliner Bäder-Betriebe entlastet werden. Die dadurch gewonnene Personalkapazität soll im öffentlichen Badbetrieb eingesetzt werden, um die Serviceleistung der Berliner Bäder-Betriebe weiter zu verbessern. Wir ersuchen den Senat, die derzeit praktizierte Doppelaufsicht unverzüglich einzustellen. Darüber hinaus soll die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Stundenplanungen kooperativ mit den Berliner Bäder-Betrieben zusammenarbeiten. Ziel sollte eine zeitlich zusammenhängende Belegung der Wasserflächen sein.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2018 zu berichten.

### ***Begründung***

Die an den Berliner Schulen beschäftigten Sportpädagoginnen und Sportpädagogen verfügen über die entsprechenden Fachkompetenzen im Bereich Schwimmen. Darüber hinaus sind sie zuverlässige Aufsichtspersonen. Die derzeit praktizierte parallele Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Bäder-Betriebe und dem verantwortlichen Lehrpersonal der Schulen während des Schwimmunterrichts bindet enorme Personalkapazitäten. Durch die vollumfängliche Übernahme der Schwimmaufsicht durch die Sportlehrerinnen und -lehrer

würden etwa 30 Mitarbeiter der Berliner Bäder-Betriebe für andere Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie muss daher endlich ihrer Pflicht nachkommen und die Schwimmaufsicht durch ausreichend qualifiziertes rettungsfähiges Lehrpersonal durchsetzen.

Die Umsetzung der Bäderaufsicht durch die Lehrkräfte während des Schulschwimmens ist besonders vor dem Hintergrund der knappen Personalressourcen bei den Berliner Bäder-Betrieben wichtig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stünden somit für den öffentlichen Badbetrieb zur Verfügung, was sich wiederum positiv auf die Serviceleistungen der Berliner Bäder-Betriebe insgesamt auswirken würde.

Die unmittelbar ineinander übergehende Durchführung von Unterrichtseinheiten ist unbedingt zu gewährleisten. Nur so können Maximalkapazitäten seitens des Bäderpersonals geschaffen werden.

Berlin, 28. Februar 2018

Graf Standfuß Zeelen Statzkowski  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU